

Leipziger Volkszeitung, S. 1, 21.10.2013

Sachsen: Rechnungshof geht schärfer gegen Steuergeld-Verschwender vor

Prüfer erhöhen Druck auf Behörden / Streit mit IHK Leipzig / Thüringen setzt auf anonyme Tipps

Dresden. Bisher begnügte sich der sächsische Landesrechnungshof damit, die Verschwender von Steuergeldern an den Pranger zu stellen. Künftig will er darauf drängen, öfter die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Auch die Prüfer in Thüringen und Sachsen-Anhalt machen mehr Druck.

Von INGOLF PLEIL
und ARMIN GÖRTZ

Kostenexplosion beim Straßenbau, fragwürdige Steuergeschenke an Firmen, freihändige Vergabe von Millionen-Aufträgen – wie in jedem Jahr hatte der sächsische Rechnungshof dieser Tage wieder Haarsträubendes aus der Staatsverwaltung aufgelistet. An die Staatsanwaltschaften sei aber kein Fall übergeben worden, erklärt Rechnungshofpräsident Karl-Heinz Binus. Dies geschieht bisher nur bei Subventionsbetrug oder Steuerhinterziehung – Delikte,

auf die die Prüfer in jüngster Zeit nicht stießen. Andere schwerwiegende Fälle reichte der Rechnungshof bisher an vorgesetzte Dienststellen weiter – bei einem Bürgermeister beispielsweise an den Landrat als Rechtsaufsicht. Dann war es dessen Sache, die Angelegenheit zu prüfen und möglicherweise zum Staatsanwalt zu gehen.

Jetzt wollen die Prüfer nicht mehr lockerlassen. „Wir behalten die Verfahren künftig stärker im Auge“, erklärte Binus gegenüber der Leipziger Volkszeitung. Dem Vorgesetzten wird eine Frist gesetzt. „Vier bis sechs Wochen dürften grundsätzlich reichen“, erläutert der Präsident. Dann will der Rechnungshof Auskunft haben



„Wir behalten die Verfahren künftig stärker im Auge.“

Karl-Heinz Binus

und notfalls nach weiteren Prüfungen selbst zum Staatsanwalt gehen.

Bei den Prüfberichten steht aber weiterhin der öffentliche Druck gegenüber leichtfertigen und verschwenderischem Umgang mit Steuergeldern im Vordergrund. Die Schwelle zur Straftat wird dabei nicht ständig überschritten.

Derzeit streitet der Rechnungshof mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Leipzig um sein Prüfrecht. Nach Ansicht ihres Hauptgeschäftsführers Thomas Hofmann wird durch das sächsische IHK-Gesetz „eine Prüfung durch den Landesrechnungshof ausdrücklich ausgeschlossen“. Die Sache ist beim Verwaltungsgericht anhängig, möglicher-

weise kippt dabei sogar das IHK-Gesetz wegen Verfassungswidrigkeit.

Auch in Sachsen-Anhalt erhöhen die Prüfer den Druck. Der Landesrechnungshof kündigte kürzlich an, zum ersten Mal in seiner Geschichte die Landesregierung zu verklagen. Grund: Unterlagen zur Krankenhausförderung werden den Kontrolleuren verweigert. Der Thüringer Rechnungshof will eine Anlaufstelle für anonyme Informanten einrichten, um stärker gegen Korruption vorzugehen. Dafür müsste allerdings zunächst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler, der ebenfalls Verschwendungsfälle öffentlich macht, läuft die strafrechtliche Verfolgung des sorglosen Umgangs mit öffentlichen Geldern bisher vielfach ins Leere. Er fordert deshalb einen gesonderten Paragraphen für Haushaltsuntreue im Strafrecht. Staatlichen Verschwendern würden dann bis zu fünf Jahre Haft drohen.